



★ Zu Favoriten hinzufügen Notiz Neu laden Wiedervorlage Seite versenden

Anke Lindszus abmelden mehr ▼

Sie sind hier: **Vorlage**

Verwaltungsvorlage - 2026/097

Grunddaten

Betreff: Umsetzung Klimaanpassungskonzept und Anschlussförderung

Status: öffentlich (Vorlage abgeschlossen)

Vorlageart: Verwaltungsvorlage

Federführend: Stabsstelle Nachhaltige Entwicklung

Verfasser/in: Linda Malessa

Dokumente



Vorlage



Sammeldokument

Beratungsfolge



Status	Datum	Gremium	Beschluss	PA
Erledigt		Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz	Vorberatung	
	09.06.2026	47. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz	geändert beschlossen	
Erledigt		Verwaltungsausschuss	Vorberatung	
	18.06.2026	74. Sitzung des Verwaltungsausschusses	geändert beschlossen	
Erledigt		Rat	Entscheidung	
	22.06.2026	30. Sitzung des Rates	ungeändert beschlossen	

Beschlussvorschlag



Der Rat der Hansestadt Buxtehude beschließt, das erarbeitete Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz umzusetzen und Fördermittel dafür zu beantragen. Der Beschluss zur Umsetzung des Konzepts erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

Sachverhalt



Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz (ASUK) wurde am 23.01.2024 beschlossen, dass Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ im Förderschwerpunkt „A.1 Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ beantragt und ein Konzept zur Klimaanpassung erstellt werden.

Den Zuwendungsbescheid für die Förderung erhielt die Hansestadt Buxtehude am 04.12.2024. Die Einstellung der Klimaanpassungsmanagerin (KAM), Linda Malessa, erfolgte am 16.06.2025 mit Befristung bis zum 15.06.2027.

Am 24.06.2025 wurde im ASUK die Beauftragung des Unternehmens OCF Consulting aus Hamburg zur Unterstützung der Erstellung eines nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts beschlossen. Im weiteren Prozess stellte OCF Consulting am 30.09.2026 den Projektplan im ASUK vor. Hierbei wurden die politischen Vertretungen auch nach möglichen Handlungsschwerpunkten gefragt und die Hinweise entsprechend eingearbeitet. Als nächstes ist geplant am 09.06.2026 dem ASUK einen Zwischenstand zu präsentieren.

In Buxtehude besteht bereits heute Handlungsbedarf zur Klimaanpassung, um die Folgen des Klimawandels wie Hitzeperioden und Überflutungen zu bewältigen und die Lebensqualität der Bevölkerung zu sichern. Dies wurde politisch im Antrag auf einen Hitzeaktionsplan und in städtischen Konzepten wie der Gesamtstrategie Buxtehude 2035 und dem Klimaschutzkonzept 2.0 verankert. Synergien ergeben sich zudem aus dem Integriertem Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und dem Nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK). Das Klimaanpassungsmanagement greift u.a. die darin entwickelten Maßnahmen mit Bezug zur Klimaanpassung auf und koordiniert die Umsetzung und unterstützt bestehende Aktivitäten.

Die Konzepterstellung wird durch die Klimaanpassungsmanagerin, Linda Malessa, koordiniert und durch die Stabstelle Nachhaltige Entwicklung sowie die Projektgruppe Klimaanpassung, welche sich aus Vertretungen der Hansestadt Buxtehude, des beauftragten Büros, der Städtischen Betriebe und der Stadtwerke Buxtehude zusammensetzt, begleitet. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden auf Grundlage der Bestandsaufnahme sowie der Risiko- und Betroffenheitsanalyse Handlungsbedarfe und Hotspots herausgearbeitet. In allen bisherigen Arbeitsschritten erfolgte die Beteiligung relevanter Fachgruppen und ausgewählter externer Akteur*innen z.B. im Rahmen von Fachgesprächen und Projektgruppensitzungen. Ein Maßnahmenkatalog wird derzeit entwickelt und dem ASUK zu gegebener Zeit zur Abstimmung vorgelegt.

Die aktuelle Projekt-/Förderlaufzeit vom Förderschwerpunkt „A.1 Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“ endet am 30.06.2027, die befristete Stelle der Klimaanpassungsmanagerin endet am 15.06.2027. Ein Antrag auf die Anschlussförderung „A.2 – Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben): Begleitung und Umsetzung des unter A.1 erstellten Konzepts“ nach der oben genannten Förderrichtlinie muss spätestens sechs Monate vor Laufzeitende erfolgen. Aufgrund erfahrungsgemäß langer Bearbeitungszeiten beim Fördermittelgeber empfiehlt es sich, den Antrag bereits früher einzureichen. Geplant ist die Abgabe bis zum 31.10.2026. Dabei sind die Fördervoraussetzungen zu beachten.

Ein Beschluss zur Umsetzung des Konzepts ist Voraussetzung, damit der Antrag auf die Umsetzungsförderung gestellt werden kann. Zusätzlich ist der Beschluss zur Umsetzung ein Meilenstein und Ziel der laufenden Förderung „A.1 Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“. Wird der Antrag zu spät eingereicht und/oder ohne den notwendigen Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes, besteht das Risiko, keine Anschlussförderung zu erhalten bzw. erst mit erheblicher Verspätung und Lücke in der Besetzung des Klimaanpassungsmanagement fortzuführen. Aufgrund der Kommunalwahl und den damit einhergehenden Sitzungspausen, ist es notwendig bereits ein Jahr vor Laufzeitende den Beschluss herbeizuführen. Nur so ist es möglich, das Klimaanpassungsmanagement lückenlos fortzuführen und die Umsetzung des Konzeptes mit entsprechenden Fördergeldern voranzubringen. Die Anschlussförderung stellt somit eine solide Grundlage dar, um die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu gewährleisten und das Klimaanpassungsmanagement in der Verwaltung zu etablieren. Ungeachtet eines Beschlusses zur Umsetzung des Konzeptes, ist eine Einbindung des ASUK bei der weiteren Erarbeitung und Abstimmung der Maßnahmen und des Gesamtkonzeptes vorgesehen.

Die Stadtverwaltung wird bei Fortführung des Klimaanpassungsmanagements und Umsetzung des Konzeptes regelmäßig über den Fortschritt berichten und die politischen Vertretungen bei Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen einbeziehen.

Finanz. Auswirkung



Die Anschlussförderung „A.2 – Umsetzungsvorhaben: Begleitung und Umsetzung des unter A.1 erstellten Konzeptes“ ermöglicht es der Hansestadt Buxtehude, Klimaanpassungsmaßnahmen mit vergleichsweise geringem Eigenanteil umzusetzen und gleichzeitig Handlungsaufträge aus ISEK, GEK und KSK 2.0 zu adressieren. Gefördert werden Kosten für eine neue Personalstelle, Öffentlichkeitsarbeit, Akteursbeteiligung, externe Dienstleister, Dienstreisen und Fortbildungen.

Die Förderrichtlinie sieht eine Förderung von bis zu 80 % der Gesamtkosten vor, maximal bis 275.000 Euro. Bei geschätzten Gesamtkosten von 343.750 Euro ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt von höchstens 68.750 Euro, verteilt auf vier Haushaltsjahre.

Der Eigenanteil wird aus bestehenden Haushaltsmitteln bereitgestellt, sodass keine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts entsteht. Eine Kumulation mit anderen Förderungen (ausgenommen Bundesmittel) ist möglich.

Kostenpunkt/Jahr	ab 06/2027	2028	2029	bis 06/2030	Gesamt
Personalstelle	50.300	92.900	97.900	46.900	288.000
Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.500	1.500	1.000	5.000
Akteursbeteiligung	1.000	1.500	1.500	1.000	5.000
Externer Dienstleister	5.000	15.000	10.000	5.750	35.750
Dienstreisen	1.500	3.500	3.500	1.500	10.000
Gesamtkosten	58.800	114.400	114.400	56.150	343.750
Fördermittel	47.040	91.520	91.520	44.920	275.000
Eigenanteil	11.760	22.880	22.880	11.230	68.750

Zusätzlich zu den in der Tabelle genannten Kosten werden im Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzeptes voraussichtlich investive Maßnahmen verankert sein. Der

Maßnahmenkatalog wird Kostenschätzungen dafür enthalten, allerdings müssen die jeweiligen finanziellen Auswirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen näher dargelegt und Finanzierungsvorschläge inklusive Fördermittelmöglichkeiten unterbreitet werden.

Bezug zu Buxtehude 2035



- ☒ A. Innovative und zukunftsfähige Wirtschaft
- ☒ B. Lebens- und erlebenswerte Stadt
- ☐ C. Starke und solidarische Gesellschaft
- ☒ D. Gesundheit und Wohlergehen
- ☒ E. Klimaneutralität, Mobilität und Naturschutz
- ☐ F. Bildung, Erziehung und Betreuung
- ☐ Keinen